Nr. 98. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Montag, 27. Februar 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co

Eine neue Seemanns-Ordnung.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag eingebrachte Entwurf einer neuen Seemannsordnung bezweckt eine weitgehende Abänderung der durch das Gesetz vom 27. Dezember 1872 eingeführten, jetzt bestehenden Seemannsordnung. Eine Begründung ist dem Entwurf nicht beigegeben. Wir begnügen uns vorläufig mit einer kurzen Uebersicht der hauptsächlichen Abänderungen. Von allgemeiner Bedeutung ist zunächst die Fassung des Begriffs „Schiffsmannschaft" in den einleitenden Bestimmungen. Die bestehende Seemannsordnung unterscheidet zwischen „Schiffsmannschaft" und Personen, die ohne zur „Schiffsmannschaft" zu gehören, auf einem Schiffe als Maschinisten, Aufwärter oder in anderer Eigenschaft angestellt sind, beispielsweise als Heizer oder Trümmer, wenn sie ihnen auch ausdrücklich dieselben Rechte und Pflichten einräumt. Sodann ist die Anheuerung durch Vermittler nicht verboten. Dem gegenüber bestimmt der eingebrachte Entwurf:

„Zur „Schiffsmannschaft" (Mannschaft) gehören alle auf einem Schiff angemusterten Personen der Schiffsbesatzung, auch die als Schiffsoffiziere, Maschinisten, Feuerleute, Aufwärter oder in anderer Eigenschaft angestellten Personen, mit alleiniger Ausnahme des Schiffers. Zu Schiffsoffizieren dürfen nur Personen ernannt werden, welche die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. Die Vorgesetzten auf einem Schiffe bestimmt der Schiffer; derselbe hat die ersteren den übrigen Schiffsleuten vor Antritt der Reise bekannt zu geben. Die Anheuerung der Schiffsmannschaft darf nur durch den Schiffer persönlich oder durch den Rheder erfolgen; die Anheuerung durch Mittelpersonen ist unzulässig."

Eine zweite wesentliche Aenderung betrifft die Seemannsämter; es sind ihrer im Bundesgebiet im Ganzen 103, je eins in jedem Seehandelsplatz an der deutschen Küste von irgend welcher Bedeutung; sie fertigen die von den Schiffsleuten zu führenden Seefahrtsbücher aus, sie haben die Aufgabe, die zwischen diesen und dem Schiffsführer getroffenen Abreden über Dienstantritt und Austritt festzustellen, Streitigkeiten zwischen beiden vorbehaltlich des Rechtswegs zu entscheiden, schließlich Uebertretungen der Schiffsleute zu untersuchen und in vorläufiger Festsetzung zu bestrafen. Bisher steht die Errichtung dieser Musterungsbehörden den einzelnen Bundesstaaten zu; das Reich hat nur die Oberaufsicht über die Geschäftsführung. Demgegenüber stellt der Entwurf die Forderung auf:

„Die Errichtung und Verwaltung von Seemannsämtern sowohl im Inlande als auch im Auslande wird durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt, das gleichzeitig ein Ober-Seemannsamt als Reichsbehörde einzusetzen hat. Auch die Seemannsämter sind Reichsbehörden."

Abgeändert sind ferner in den Bestimmungen über das Vertragsverhältniß die Paragraphen, welche Arbeitsverpflichtungen des Schiffsmannes regeln. Der Entwurf besagt:

„Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes alle ihm seitens des Schiffers oder seiner sonstigen Vorgesetzten übertragenen Arbeiten zu verrichten, für welche er sich durch den Heuervertrag verpflichtet hat. Zu Arbeiten anderer Art ist er nur in Fällen der Noth verpflichtet. Notharbeit wird als Ueberstundenarbeit berechnet. Der Schiffsmann hat seinen Verpflichtungen unter allen Umständen, sowohl an Bord des Schiffes und in dessen Booten als auch in den Leichterfahrzeugen und auf dem Lande nachzukommen. Unter gewöhnlichen Umständen löst eine Wache die andere in der Arbeit ab. Ohne Erlaubniß des Schiffers oder eines Schiffsoffiziers darf der Schiffsmann das Schiff nicht verlassen, doch darf ihm außer der Arbeitszeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubniß nicht verweigert werden. Auch ist ihm der Zeitpunkt der Rückkehr stets anzugeben. Ist dies unterblieben, so reicht der Urlaub bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem am anderen Tage die Arbeit beginnt. Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann an Sonn- und Festtagen nur in Fällen der Noth und an Werktagen nicht länger als acht Stunden zu arbeiten verpflichtet. Wache gehen gehört zur Arbeit. Treten Nothfälle ein, so werden dem Schiffsmann für seine Arbeit einschließlich der Wachestunden Ueberstunden berechnet. Die Art und Dauer der Notharbeit ist in das Schiffsjournal vom Schiffer einzutragen."

Zur Zeit lautet die Verpflichtung auf alle für Schiff und Ladung übertragene Arbeiten. Ferner darf der Schiffsmann das Schiff ohne Erlaubniß des Schiffsführers überhaupt nicht verlassen und muß, wenn ihm Erlaubniß ertheilt, aber keine Zeit festgesetzt ist, noch vor 8 Uhr Abends zurückkehren. Die von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Neuerungen sind keineswegs unbedenklich. Was heißt „in Fällen der Noth?" Wer entscheidet über die „Triftigkeit der Gründe?" Der achtstündige Arbeitstag dürfte sich im Schiffsdienst noch weniger einführen lassen, als anderwärts. Wohin soll das führen, wenn jeder Schiffsmann sich unter den genannten Umständen den Urlaub bis zum folgenden Tage verlängern kann, um dann möglicherweise arbeitsunfähig „die Arbeit zu beginnen?" — Vollständig neu ist nachstehende Bestimmung:

„Jedes Schiff ist vor seiner Ausreise aus einem deutschen Hafen vom Seeamt einer Prüfung darüber zu unterziehen, ob das Schiff in seetüchtigem Zustande, gehörig eingerichtet und ausgerüstet, gehörig bemannt und verproviantirt ist, ob die Vorräthe an Speisen und Getränken genügend und im guten Zustande sind, ob die Geräthschaften zum Laden und Löschen tüchtig, ob Stauung nach Seemannsgebrauch gehörig, ob das Schiff überladen ist, ob es mit dem nöthigen Ballast und der erforderlichen Garnirung versehen ist. Vorhandene Mängel hat das Seeamt abzustellen und bis zur Abstellung der Erinnerungen das Auslaufen des Schiffes zu verhindern."

Ueber jeden nach Antritt des Dienstes eintretenden Todesfall soll der Schiffsführer unter Zuziehung nicht nur eines Schiffsoffiziers, sondern auch eines „andern vollbefahrenen Schiffsmannes" urkundlichen Nachweis schaffen über Name, Zeit Ort, Alter und Todesart; der Schiffer soll für die getreue Ablieferung [illegible] Nachlasses dem Seeamt haftbar sein."

Die „Disziplinarbestimmungen" sind dahin erweitert, daß die Uebertragung der dem „Schiffer" zustehenden Disziplinargewalt auf eine dritte Person unzulässig sei und jede disziplinarische Strafe von Schiffern selbst in das Schiffsjournal eingetragen werden soll. Weniger verständlich vom Gesichtspunkte der Disziplin, als von dem der sozialdemokratischen Agitation aus ist nachstehender Zusatz:

„Die Schiffer und Schiffsleute haben das Recht, sich zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu versammeln und Vereine zu bilden. Sämmtliche der freien Ausübung dieses Rechtes entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Wer die Ausübung dieses Versammlungs- und Vereinigungsrechtes hindert oder zu hindern sucht, wird mit Gefängniß bestraft."

Recht mechanisch ist bei der Abänderung der Strafbestimmungen verfahren worden. Gröbliche Verletzung der Dienstpflichten zieht für den Schiffsmann in einer Reihe näher ausgeführter Fälle Geldstrafe bis zum Betrag einer halben Monatsheuer nach sich. Die Verfasser des Entwurfs haben ohne Rücksicht auf die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen durch einfache Einfügung der betreffenden Worte auch den Schiffer unterworfen. Merkwürdig ist § 85. Wir geben hier die Erweiterungen:

„Der Schiffer hat jede Verletzung der Dienstpflicht, sowie jeden Vorfall, dessen Aufnahme ein Schiffsmann beantragt, sofort mit genauer Angabe des Sachverhalts in das Schiffsjournal einzutragen und, wenn thunlich, dem Schiffsmann von dem Inhalt der Eintragung unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Strafandrohung des § 84 Mittheilung zu machen und diese Mittheilung sich vom Schiffsmann bescheinigen zu lassen. Die Unterzeichnung durch den Schiffsmann ist kein Beweis dafür, daß eine Verletzung der Dienstpflicht wirklich stattgefunden hat!"

Aus den weitreen Bestimmungen sei noch eine als charakteristisch für den ganzen Gesetzentwurf hervorgehoben; sie lautet: „Ein Schiffsmann, welcher den wiederholten Dienstbefehlen des Schiffers oder eines anderen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam verweigert, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft." — Die bestehende Seemannsordnung verhängt die genannte Strafe, wenn schon dem wiederholten „Befehl" der schuldige Gehorsam versagt wird. Die Disziplin wird schwerlich dadurch gefördert, daß die Mannschaft veranlaßt wird, zwischen „dienstlichen" und anderen Befehlen zu unterscheiden. Das Gegenstück zu diesen Abänderungen ist eine sorgsam ausgearbeitete Reihe von Strafen, die über den schuldigen Schiffer verhängt werden können. Wir gehen zunächst nicht näher darauf ein; der Reichstag wird die Neuerungs-Vorschläge auf das berechtigte Maß zurückzuführen haben. Unterzeichnet ist der Entwurf an erster Stelle von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Schwartz; er ist jetzt Speisewirth in Lübeck und war zuvor Schiffskoch.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. Ein deutscher Bundesfürst, der zu den bewährtesten Anhängern des neuen Reiches zählt, vollendet heute, am 27. Februar, das vierzigste Jahr seiner Regierung: Großherzog Peter von Oldenburg. 1827, am 8. Juli geboren, lag der damalige Erbgroßherzog mit Eifer den Universitätsstudien in Leipzig ob — gleichzeitig mit dem damaligen Erbprinzen, jetzigen Herzoge Ernst von Sachsen-Altenburg —, als ihn die Aufregungen der Kämpfe von 1848 in sein Land zurückriefen. Er hat dann in Gemeinschaft mit seinem Vater, dem besten absoluten Herrscher des Großherzogthums, ein gedeihliches Verfassungsleben in Oldenburg begründen helfen und ist auch als Großherzog, der 1853 jenem folgte, dem konstitutionellen Regiment stets rückhaltslos treu geblieben, wie er nicht minder seit der Zeit, wo es für die deutschen Fürsten galt, Farbe zu bekennen, immer ein ergebener Freund Preußens und der nationalen Politik gewesen ist. Großherzog Peter ist, was die Dauer seiner Regierung anlangt, nun schon an vierter Stelle von oben; ihm voraus an Herrscherjahren gehen nur noch der Herzog von Koburg, der Fürst von Waldeck, der Großherzog von Baden — ihm zunächst folgt der Großherzog von Weimar. Die Zukunft seines Hauses steht nur auf vier Augen. Sein einziger Bruder (Halbbruder), aus des Vaters dritter Ehe, während er allein der zweiten Ehe entstammt und in der ersten nur zwei Töchter geboren wurden, Herzog Elimar von Oldenburg ist eine morganatische Verbindung eingegangen, ebenso wie die eine Schwester, die verstorbene Baronin Washington — die andere Schwester, Königin Amalie von Griechenland, starb kinderlos. Großherzog Peter selbst aber hat aus der Ehe mit Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg nur zwei Söhne, deren jüngerer, der jetzt im 38. Jahre stehende Herzog Georg Ludwig keine Familie begründen dürfte, während der Erbgroßherzog August aus seiner Verbindung mit Prinzessin Elisabeth von Preußen (der älteren Schwester Prinz Friedrichs Leopolds) nur eine Tochter am Leben hat, die zur Zeit 14jährige Herzogin Sophie.

— Der Eintritt Ahlwardts in den Reichstag vollzog sich vorgestern völlig unbemerkt. Herr Ahlwardt hielt sich an der Seite seines Gesinnungsgenossen Pickenbach zunächst in den Nebenräumen auf und nahm dann im Saale neben demselben Platz. Niemand nahm von ihm Notiz.

— Die unabhängigen Sozialisten planen eine größere Agitationsreise durch Rheinland und Schleswig-Holstein. Sie glauben, daß augenblicklich der Boden gut vorbereitet sei.

— Vom Major v. Wissmann sind, wie die „Frankf. Oderztg." meldet, am 24. d. Mts. vom Nyassa Nachrichten eingelaufen, die bis zum 28. Dezember reichen. Wissmann hat zwar den See erreicht, doch befindet er sich angeblich körperlich so schlecht, daß er sich selbst schlimmen Befürchtungen hingiebt.

— Der Bericht der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen pro 1892 weist eine gesteigerte Nachfrage seitens der Bewerber und auch eine durchschnittliche Erhöhung des nachgewiesenen Vermögens nach. Das Verhältniß der Angehörigen der Ansiedlungsprovinzen zur Gesammtzahl der Anwärter beträgt auch in diesem Berichtsjahre wieder 37 Prozent. Im Bureau der Ansiedlungskommission zu Posen haben vorgesprochen 219 Bewerber. Mit Ansiedlern wurden im Berichtsjahre abgeschlossen 309 Punktationen. Angezogen sind davon 174 Ansiedler, den Zuschlag haben erhalten und werden im Frühjahr 1893 anziehen 96 Ansiedler, zusammen 270 Ansiedler. Der Rest von 39 Punktationen ist noch nicht genehmigt, da die Antworten auf die Personalnachfragen noch ausstehen. Mit dem Jahre 1891 verglichen, hat sich die Zahl der angeworbenen Ansiedler von 193 auf 270, also um etwa 40 Prozent gehoben. Diese erhebliche Steigerung im Begebungsgeschäfte ist dem durch vermehrte Ausarbeitung von Besiedelungsplänen erhöhten Angebote von Ansiedlerstellen zu verdanken. Zum Beweise dessen wird darauf hingewiesen, daß die Planaustheilung der technischen Abtheilung, bezw. der Generalkommission zu Bromberg das mit dem eigentlichen Besiedelungsverfahren betraute Bureau der Ansiedelungskommission alljährlich mit folgendem Planmaterial versehen hat, und zwar: 1. im Jahre 1892 mit 18 Besiedelungsplänen zu 10182 Hektar Areal, 2. im Jahre 1891 mit 7 Besiedelungsplänen zu 2526 Hektar Areal, 3. im Jahre 1890 mit 5 Besiedelungsplänen zu 2368 Hektar Areal, 4. im Jahre 1889 mit 10 Besiedelungsplänen zu 7017 Hektar Areal, 5. im Jahre 1888 mit 11 Besiedelungsplänen zu 5162 Hektar Areal, 6. im Jahre 1887 mit 12 Besiedelungsplänen zu 6251 Hektar Areal.

Halle a. S., 26. Februar. (W. T. B.) Die heute hier stattgehabte Versammlung der allgemeinen Ordnungspartei beschloß folgende Resolution: „Die Vermehrung unserer militärischen Streitkräfte ist angesichts der immer bedrohlicheren und gewaltigeren Rüstungen anderer europäischer Großmächte zur Sicherung des deutschen Vaterlandes, wie zur Sicherung des europäischen Friedens, eine unabweisbare Nothwendigkeit." Ferner wurde eine Petition an den Reichstag beschlossen, der Reichstag wolle der Militärvorlage der verbündeten Regierungen seine Zustimmung ertheilen.

Aus dem Saarrevier, 24. Februar. Man erinnert sich, daß vor Ausbruch des jüngsten Bergarbeiter-Ausstandes und während desselben so häufig in Versammlungen die Rede von Hungerlöhnen war, mit denen die Bergleute in neuerer Zeit wieder fürlieb nehmen müßten. Eine treffende Illustration zu dieser Bezeichnung liefern die Aussagen einiger der Abgelegten, welche im Auslande Arbeit suchten und Frankreich und Luxemburg nach solcher durchzogen, indessen bald wieder zurückkehrten. Mancher Orten, so erzählten sie, hätten sie in Arbeit treten können, man habe ihnen aber Löhne von 1,50, 1,80, höchstens 2 Mark geboten und eine tägliche Arbeit von 10 bis 12 Stunden verlangt. Da sind doch die Löhne und Arbeitsbedingungen auf unsern staatlichen Gruben glänzende im Vergleich mit jenen zu nennen, dies auch jetzt noch, obgleich sie leider immer noch eine absteigende Richtung zeigen. Doch steht sich ein Bergmann bei Fleiß und Geschick auch jetzt noch im Allgemeinen weit besser als der Arbeiter in anderen Industriezweigen. Der Durchschnittslohn eines Hauers beispielsweise betrug im Saarbezirk nach amtlicher Angabe für den Monat Dezember vorigen Jahres 4,36 Mark. Das ist gewiß kein Hungerlohn!

Osnabrück, 25. Februar. Graf Caprivi, der der Chef des hiesigen 78. Regiments ist, telegraphirte auf einen Geburtstagswunsch an den Oberbürgermeister Möllmann, er wünsche von ganzer Seele das Gelingen der Militärvorlage und hoffe, das deutsche Volk werde deren Werth für sein Dasein und seine Zukunft erkennen.

Hagen, 25. Februar. An der heute hier abgehaltenen Harkort-Feier nahmen dreihundert Lehrer der Mark Theil. Die Feier verlief glänzend.

Wiesbaden, 26. Februar. (W. T. B.) Die Sängerin Hermine Spieß-Hartmuth ist heute gestorben.

Gotha, 25. Februar. Gegen den Redakteur Boshart soll auf Veranlassung des Staatsministers Strenge gerichtlich wegen Beamten-Beleidigung eingeschritten werden auf Grund der Veröffentlichung über die Zustände in der Ichtershäuser Gefangenenanstalt.

Stuttgart, 25. Februar. Anläßlich des Geburtstages des Königs herrscht heute hier, von prächtigem Wetter begünstigt, ein festtägliches Treiben in den Straßen. Die Häuser sind reich beflaggt. Fast alle Blätter enthalten Festartikel, in denen übereinstimmend hervorgehoben wird, König Wilhelm habe in der kurzen Zeit seiner Regierung so viel Interesse für Förderung unseres staatlichen Lebens und des Volkswohls bethätigt und mit so viel Ernst und Pflichteifer seines hohen Amtes gewaltet, daß mit freudigem Vertrauen das würtembergische Volk zu ihm aufblicke. Heute früh war großes Wecken, später Festgottesdienst. Abends findet eine Festvorstellung im Hoftheater statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Februar. (W. T. B.) In der heutigen Plenarversammlung der Börsenkammer sprach der Präsident Miller-Aichholz der österreichischen und der ungarischen Regierung die besten Glückwünsche zu dem Gelingen des großen Unternehmens der Konversionsoperation aus, welche für beide Staaten von der größten moralischen und sachlichen Bedeutung sei und bleiben werde.

Pest, 25. Februar. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung theilte der Ackerbauminister mit, es sei ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch welchen einigen hundert weniger vermögenden Leuten durch Pachtung kleinerer Staatsgüter ein Lebenserwerb gesichert und auf diese Weise eine Ackerbau treibende Mittelklasse geschaffen werde. Hierzu würde insbesondere auch der Grundbesitz der hohen Geistlichkeit verwendet werden, welche dem Gesetzentwurf prinzipiell zugestimmt habe. Eine große sozialpolitische Frage werde damit für Ungarn gelöst. Die Regierung werde außerdem ein Kolonisationsgesetz einbringen, durch welches sie ermächtigt wird, kleinere Güter anzukaufen und dieselben gegen Ratenzahlungen an Ansiedler zu überlassen.

Belgien.

Brüssel, 26. Februar. (W. T. B.) Heute Vormittag hat das Referendum in der Stadt und den Vororten über das in Belgien einzuführende Wahlsystem unter reger Betheiligung der Bevölkerung begonnen. Die Abstimmung findet über folgende 5 Anträge statt: 1. das mit vollendetem 21. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Wahlrecht (Antrag Janson); 2. das mit vollendetem 25. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Wahlrecht (Antrag Nothomb); 3. Ausschluß der Unterstützten und derer, welche weder lesen noch schreiben können (Antrag Graux); 4. Abhängigkeit der Wahlberechtigung von dem Innehaben einer eigenen Wohnung und dem Nachweis eines gewissen Bildungsgrades (Regierungsvorlage); 5. Ausschluß derjenigen von der Wahlberechtigung, welche keine Volksschulbildung besitzen (Antrag Frere-Orban).

Die Stimmabgabe, welche in Redaktionslokalen, Cafés und anderen öffentlichen Lokalen vorgenommen wird, vollzieht sich bis jetzt in völliger Ruhe und Ordnung; bisher ist keinerlei Zwischenfall vorgekommen. In den Vorstädten wird die Abstimmung um 6 Uhr, im Innern der Stadt um 9 Uhr Abends geschlossen werden.

Brüssel, 26. Februar. (W. T. B.) Die konservative Vereinigung des Arrondissements Brüssel nahm in ihrer heute Abend abgehaltenen Versammlung fast einstimmig eine Tagesordnung an, welche das allgemeine Stimmrecht und die von Graux und Frere-Orban eingebrachten Anträge verwirft.

Brüssel, 26. Februar. (W. T. B.) Bei der Verwaltung des Kongostaats ging heute die Meldung ein, daß Major Dhanis am Lomami-Fluß mit Arabern, die von Sefu, dem Sohne Tippo Tipp's, geführt wurden, zusammengestoßen sei. Die Araber seien in die Flucht geschlagen, 5 Häuptlinge und 500 Mann gefangen genommen; außerdem seien 600 Flinten erbeutet. Wie ferner gemeldet wird, ist Delcommune mit seinen Gefährten wohlbehalten in Leopoldville angekommen.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. (Köln. Ztg.) Die Heirath des Fürsten von Bulgarien wird vom „Figaro" in einem durchaus höflichen Artikel und überhaupt in einer Weise besprochen, die deutlich erkennen läßt, daß Fürst Ferdinand, ungeachtet der Gegnerschaft der russischen Regierung, hier doch noch Freunde und Gönner zählt. Nur ganz im Vorübergehen und mit einem einzigen Worte wird das „Schreckensregiment" erwähnt, das Stambulow in Bulgarien führe. Die Betrachtung hat übrigens neben den allgemeinen Artigkeiten, die zu einem Hochzeitsartikel gehören, noch einen zweiten Theil, der sich mit dem muthmaßlichen Urtheil Deutschlands über die bevorstehende Verbindung des Fürsten von Bulgarien mit der Prinzessin von Parma beschäftigt und die „Kölnische Zeitung" in die Schranken zieht: „Unsere guten Freunde, die Deutschen," meint der Verfasser, „würden wohl nicht verfehlen, in der bevorstehenden Familienverbindung die Hand des Grafen von Paris zu finden, um die französisch-monarchistische Partei mit Ränken zu belasten, die dem französisch-russischen Einvernehmen feindselig sein könnten. Im Jahre 1887 habe die „Kölnische Zeitung" bereits dieses Spiel gespielt, ohne vorauszusehen, daß die Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand eines Tages die Weihe der deutschen Diplomatie erhalten könne. Sie habe sich damals folgende Berichtigung im Auftrage des Grafen von Paris durch Herrn Bocher zugezogen, die auch heute noch ihr volles Interesse behaupte: „Keiner von den Prinzen, welche die Ehre haben, den Namen Orleans zu tragen, und deren Haupt der Graf von Paris ist, hat unmittelbar oder mittelbar an den von Ihnen hervorgehobenen Handlungen Antheil. Diese Prinzen sind stets den Ereignissen fremd geblieben, deren Schauplatz die Balkanhalbinsel ist." Schließlich wird noch erwähnt, daß im Jahre 1874 bereits der Graf von Paris in London auf der russischen Botschaft dem Zaren Alexander II. die Empfindungen des französischen Königshauses bezüglich Rußlands und der Rolle, die es im Occident (soll wohl heißen im Orient) zu spielen berufen sei, mitgetheilt habe. Auch wird zum Ueberfluß noch bemerkt, daß Fürst Ferdinand auf alle Fälle ein Koburger bleibe und daß die Abstammung der Mutter daran nichts ändern könne. Es ist sehr erklärlich und ganz interessant, daß die Männer des französischen Königshauses sich beeilen, in Erwiderung einer bis dahin noch nicht laut gewordenen Behauptung ihre Unschuld an allem zu betheuern, was das französisch-russische Einvernehmen nur mit einem Hauche trüben könnte. Es läge nahe, ihnen das Wort: Qui s'excuse s'accuse entgegen zu halten, indessen die ganze Vorgeschichte der neuesten fürstlichen Verbindung ist der „Kölnischen Zeitung" und der ganzen öffentlichen Meinung in Deutschland durchaus gleichgültig. Man wünscht in Deutschland den Bulgaren wie den andern Völkern der Balkanhalbinsel Frieden, Ruhe und Ordnung, überhaupt eine gedeihliche Entwicklung, und wenn dazu die Heirath des Fürsten mit einer liebenswürdigen Prinzessin und die Gründung einer Dynastie das Ihrige beitragen kann, so sieht man ein solches Ereigniß mit aufrichtiger und ehrlicher Befriedigung. Und hier liegt auch der Faden des Zusammenhanges, den die Orleanisten in ihrer Anrempelung bezüglich des Jahres 1887 in der Politik der „Kölnischen Zeitung" vermissen wollen. Nicht die „Kölnische Zeitung" hat sich seitdem geändert, sondern die Lage der Verhältnisse ist anders geworden als sie bei der Thronbesteigung des Fürsten war. In gewissen fürstlichen Familienkreisen regte sich damals lebhaft die Hoffnung, daß es dem neuen Bulgarenfürsten gelingen könne, zur Versöhnung mit Rußland zu gelangen. Man erinnert sich, daß Fürst Ferdinand zu jener Zeit viel häufiger als heute seine Verwandtschaft mit der Familie seiner Mutter betonte. Die Hoffnung hat sich nicht bestätigt, und der Graf von Paris hat dann jeden Zusammenhang der Prinzen seines Hauses mit der hoffnungslosen Angelegenheit in Abrede stellen lassen. Das Dementiren gehört bekanntlich zu den schönen Künsten, und es ist im Grunde einerlei, ob es Tanten oder Oheime sind, die sich für eine Sache interessirt haben. Kaiser Alexander III. hat den Sachverhalt genau gekannt, und nicht allein er, sondern auch noch mancher andere. Sechs Jahre sind seitdem durch das Land gegangen. Bulgarien und sein Fürst haben durch die Art, wie sie schwere Zeiten bestanden und ihre Geschicke geleitet, an Ansehen in Europa gewonnen. Die „Kölnische Zeitung" aber nimmt heute Bulgarien gegenüber genau denselben Standpunkt ein wie vor sechs Jahren. Sie sieht mit herzlicher Sympathie die strebsame, fleißige Thätigkeit, mit der das junge Staatswesen an seiner inneren Entwickelung und äußern Wohlfahrt arbeitet, und den ruhigen, geordneten Fortschritt zur Erhaltung und festeren Begründung der bestehenden Verhältnisse, sie verurtheilt aufs entschiedenste alle von außen ins Land getragene Störung der Ordnung und friedlichen Thätigkeit, erkennt aber im Uebrigen, was Bulgarien anbelangt, nur die allgemeinen Interessen an der Erhaltung des Friedens an, welche Deutschland in gleichem Maße auch bezüglich aller andern Länder besitzt, mit denen es nicht durch besondere Bande verknüpft ist.

Italien.

Rom, 25. Februar. (W. T. B. Die Deputirtenammer nahm mit 191 gegen 76 Stimmen den Gesetzentwurf an, durch welchen das Budgetprovisorium auf einen Monat verlängert wird.

Rußland.

Petersburg, 26. Februar. (W. T. B.) Mit Genehmigung des Kaisers ist in ganz Rußland eine Sammlung von Spenden für die Nothleidenden auf der Insel Zante eröffnet worden.

Amerika.

Washington, 26. Februar. (W. T. B.) Auf eine Anfrage des Finanzausschusses des Repräsentantenhauses antwortete der Schatzsekretär Foster, die Lage verdiene eine ernste Prüfung, er empfehle, die Einkünfte um 50 Millionen Dollars zu vermehren, um die Finanzlage zu sichern. Foster gab nicht an, ob die Einkünfte durch eine Anleihe oder durch neue Steuern vermehrt werden sollten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Februar. Da bei der Neuregelung der Straßenreinigung von mehreren Seiten auf die Berliner Straßenreinigung hingewiesen war, so hatte sich Herr Dr. Graßmann privatim an den Schriftführer des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine gewandt und um eine ausführliche Darstellung der in Betracht kommenden Berliner Verhältnisse gebeten. Die mit großer Bereitwilligkeit gegebene Antwort lautet:

Bis zum Jahre 1875 waren sämmtliche Straßen, Plätze und Brücken in Berlin fiskalisches Eigenthum. Die Kosten für Unterhaltung einschließlich Pflaster und Reinigung trug der Staat. In Folge übergroßer Sparsamkeit war der Zustand der Straßen ꝛc. ein unglaublicher und unhaltbarer geworden. Durch Gesetz vom 2. Juli 1875 übertrug der Staat sein Eigenthumsrecht an sämmtlichen Straßen, Plätzen, Brücken ꝛc. in Berlin mit allen Rechten und Pflichten auf die Stadtgemeinde.

Von Bürgersteigen war hierbei nicht die Rede und ist es noch heute unentschieden, ob dieselben unbedingtes Eigenthum der Hausbesitzer sind.

Während die gesammte Straßenreinigung einschließlich der Schneeabfuhr durch die Stadt und auf allgemeine Kosten erfolgt und von einer besonderen Abtheilung des Magistrats (der Deputation für das Straßenreinigungswesen, aus 4 Stadträthen und 8 Stadtverordneten bestehend) beaufsichtigt wird, welcher eine selbstständige Direktion für Straßenreinigung unterstellt ist, hat die Stadt die Pflicht zur Unterhaltung und Reinigung der Bürgersteige nicht anerkannt. Trotzdem werden die Bürgersteige thatsächlich und kostenfrei durch die Straßenreinigung gereinigt, ausgeschlossen bei Schneefällen. Die Schneebeseitigung von den Bürgersteigen, ebenso die Beseitigung von Glatteis muß von Seiten der Hausbesitzer erfolgen, jedoch nur in der Weise, daß die Schnee- und Eismassen auf den Straßendamm unmittelbar neben den Bürgersteig aufzuhäufen sind. Die Abfuhr von dem Straßendamm erfolgt auf allgemeine Kosten durch die Straßenreinigung. Demnach haben die Hausbesitzer also lediglich die Verpflichtung, sofort nach Aufhören von Schneefällen die Schneemassen von dem Bürgersteig auf den Straßendamm zu fegen, event. bei Glatteis das Eis aufzukratzen oder durch Bestreuen mit Sand die Glätte zu beseitigen.

Die Straßen sind je nach ihrer Frequenz und Lage in Klassen eingetheilt, die mit den Bürgersteigen entweder täglich, oder wöchentlich 2—3 Mal gereinigt werden.

Auf die Entfernung von Schnee und Eis unmittelbar nach Beendigung des Schneefalls bezw. sofort nach Bildung von Glatteis (außerdem aber bei anhaltendem Schneefall, mindestens an jedem Morgen) in der Zeit von 7 Uhr früh bis Abends 8 Uhr wird mit äußerster Strenge gehalten und jede Nachlässigkeit sofort mit mindestens 3 Mark bestraft. Selbst bei außergewöhnlicher Breite der Bürgersteige (wir haben solche bis zu 17 Meter Breite, ehemalige Vorgärten) wird die Beseitigung von Schnee auf der ganzen Breite verlangt.

Der Hausbesitzer in Berlin hat also auf seine Kosten ausschließlich nur den Schnee vom Bürgersteig auf den Straßendamm zu schaffen, sämmtliche anderen Kosten trägt die Stadt, ohne Gegenleistung der Hausbesitzer.

Verschiedene Versuche unsererseits, die Frage des Eigenthums der Bürgersteige zu regeln, sind bisher auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Die Haftpflicht für Unfälle, das Nutzungsrecht für unterirdische Leitungen (Gas, Wasser, Rohrpost, elektrische Kabel), die Anpflanzung von Bäumen u. s. w. spielen hierbei eine Hauptrolle.

Ihren Diensten ꝛc.
Hochachtungsvoll
E. Wallach,
Schriftführer des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine.

— Wie die „N. St. Ztg." hört, wird der Magistrat demnächst der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen lassen, nach welcher der Normaletat, der schon für eine ganze Reihe von Schulen, auch in unserer Provinz, besteht, nunmehr auch für die Lehrer der hiesigen städtischen Schulen vom 1. April an eingeführt werden soll. Diese Nachricht wird gewiß mit allseitiger Befriedigung begrüßt werden. Durch die Einführung des Normaletats wird endlich den berechtigten Wünschen der Lehrer entsprochen, und es wird dann in dieser Beziehung die Hauptstadt Pommerns nicht mehr hinter anderen weit weniger leistungsfähigen Städten zurückstehen.

— Die Eisenbahndirektion zu Bromberg theilt ihren Arbeitern zur Warnung mit, daß in Tilsit kürzlich drei Güterbodenarbeiter entlassen worden sind, weil sie zu Weihnachten von Kaufleuten Geldgeschenke erbeten oder angenommen haben.

— In der evangelischen Kirche der Provinz Pommern sind folgende Personal-Veränderungen zu verzeichnen: Berufen sind: Pastor Riedel in Köntop, D. Dramburg, zum

Pastor in Alt-Stüdnitz, D. Dramburg; Diak. Schröder in Tempelburg zum Pfarrer daselbst; Pastor Villmow in Stutthof bei Danzig zum Pfarrer in Groß-Pomeiske, D. Bütow; Pred.-A.-K. Heller zum Pfarrvikar in Klein-Soltikow, D. Rügenwalde. — Erledigt ist die Pfarrstelle zu Tempelburg, Diakonat, verbunden mit der Pfarrstelle in Draheim, durch Versetzung erledigt. 1800 Mark und 375 Mark Wohnungs-Entschädigung. Gemeindewahl. Bewerbungen durch das Konsistorium bis Ende Februar an den Gemeinde-Kirchen-Rath. — Gestorben sind: Pastor emer. Hildebrandt in Semerow, D. Schivelbein, den 13. Januar. Pastor Wahrendorff in Anklam den 15. Januar. Superintendent Klincke in Jakobshagen den 20. Januar. Pastor Witte in Sillingsdorf, D. Freienwalde, den 27. Januar.

— Schnelllisten der Kölner Dombau-Geld-Lotterie sind bei Herrn Rob. Th. Schröder Nachf., Bankgeschäft, zu haben.

* In der letzten Nacht erbrachen Diebe den Trockenboden im Hause große Wollweberstraße 58 und stahlen daselbst Wäschestücke im Gesammtwerthe von etwa 100 Mark.

* Einem Kronenhofstraße 30 beschäftigten Bäckergesellen wurde kürzlich aus dem dort befindlichen unverschlossenen Kleiderspind ein Ueberzieher gestohlen.

Stadt-Theater.

Am gestrigen Tage wurde im hiesigen Stadttheater wieder eine künstliche Heldenthat vollführt. Es wurde das Hauptwerk des Nibelungenringes „Die Götterdämmerung" gegeben, vorzüglich einstudirt und für hiesige Verhälnisse sehr schön ausgestattet. Herrn Kapellmeister Grimm gebührt für die Einstudirung höchstes Lob und Herrn Direktor Gluth ebenso für seine Regie wie für die neuen Dekorationen; es ist immer ein großes Wagniß, wenn der Direktor eines Provinztheaters ein solches Werk zur Aufführung annimmt; hoffentlich hat dies Herr Gluth nicht umsonst gethan und erweist sich das Publikum Stettins dankbar für eine so große Aufopferung und Mühe. Ueber das Werk selbst wollen wir nur sagen, daß es uns vom ganzen Ring als das erhabenste, schönste und dramatischste Gebilde vorkommt, es setzt gewissermaßen dem Ganzen die Krone auf und bildet den Schlußstein des Gebäudes, welches Wagner geschaffen hat. Ueber thematische Arbeit und Motive uns hier auszulassen, würde uns zu weit führen, denn ein Buch würde nicht genügen, die Absicht Wagner's gründlich zu erörtern, auch müssen wir annehmen, daß diejenigen, welche das Werk verstehen wollen, bekannt sind mit den Geheimnissen Wagner'scher Theorien und denjenigen, welche es nicht verstehen wollen, würde unsere Darstellung nicht nützen. Der spiritus rector des Ganzen, Herr Grimm, dirigirte mit Feuer und sichtbar großer Begeisterung, das Orchester leistete vorzügliches, was dynamische Schattirungen und Technik anbelangt; ganz besonders schön wurde die Uebergangsmusik von der ersten Verwandlung zur zweiten gespielt, dann die Rheintöchterscene und vor allem der Trauermarsch. Wir haben denselben stets schneller vortragen hören; Grimm nahm ihn so breit als möglich und die Wirkung blieb nicht aus; selten habe ich ein Publikum so gefesselt von der Macht der Töne gesehen, wie während der großartigen Ausführung des herrlichsten Wagner'schen Tonstückes; man hätte diese Nummer sechsmal nacheinander hören können; ich glaube, es wäre Niemandem zu viel geworden; ich möchte den Marsch niemals wieder, nachdem ich ihn in diesem Tempo gehört, anders vernehmen. Diesem Dirigenten rufen wir unsern herzlichsten Dank zu und unsere Anerkennung diene ihm als Anspornung zu „neuen Thaten"; wo sich solches Talent mit Jugend paart, kann der Erfolg und die Karriere nicht ausbleiben. Herr Grimm kann diesen Stein seiner Krone, die er sich um die Opernaufführungen in Stettin erworben hat, mit Stolz einfügen. Außer Grimm leistete das ganze Personal sehr bedeutendes. Herr von Hübbent sang den Siegfried; als sieggewohnten Darsteller und hervorragenden Wagnersänger, gelang es auch Herrn v. H. in dieser Partie, uns sehr für ihn einzunehmen, er deklamirte ausgezeichnet, hatte die Partie künstlerisch ausgearbeitet und besaß ganz den Ernst und die Würde, welche für ein Werk wie „Götterdämmerung" vorausgesetzt werden müssen. Frl. Schiffmachers Brünnhilde war ebenfalls eine ganz besondere Leistung; sie sang mit Feuer und geistigem Ausdrucke; es ist eine große Aufgabe, eine solche Partie zum ersten Mal zur Darstellung zu bringen und darum muß es doppelt anerkannt werden, wenn dieselbe so zur Ausführung gelangt, wie es von Seiten des Frl. Schiffmacher geschah. Den Hagen gab Herr Aumann. Seine prächtige Stimme konnte sich in dieser Rolle so recht entfalten; die markige Höhe sowohl wie die sonore Klangfarbe sind für den Hagen unschätzbar und Herr A. besitzt diese Vorzüge in vollem Maße, auch Herrn Aumanns Spiel war meisterhaft. Herr Kromer sang den Gunther mit schöner Stimme und noblem Spiel. Der Gunther wie die Gutrune sind im Allgemeinen undankbar, aber gestern traten dieselben dennoch wirkungsvoll hervor, die Gutrune sang Frl. Szende. Herrn Kiefer müssen wir ebenfalls unsere Anerkennung als Alberich zollen, er hat zwar nur die eine Scene mit Hagen, aber dieselbe wurde durch die deutliche Aussprache und den guten Vortrag doppelt interessant. Last not least wollen wir die Rheintöchter, gesungen von Frl. Bendl, Frl. Mugrauer, Frl. Raddatz, erwähnen. Die Damen sangen genau zusammen, sahen schön aus und brachten die dynamischen Schattirungen wirkungsvoll zur Geltung. Die Chöre im zweiten Akt klangen markig, auch schienen dieselben verstärkt zu sein. Hervorgerufen wurden alle Darsteller. Zum Schlusse erhob sich ein rauschender Beifallssturm, durch den man laut und stürmisch die Rufe Grimm und Direktor vernahm.

—st.

Zirkus Corty-Althoff.

Der Zirkus Corty-Althoff, welcher am Sonnabend hierselbst einen Zyklus von Vorstellungen eröffnete, war bisher hier unbekannt, obwohl die Gesellschaft schon sehr lange besteht und besonders im südlichen Deutschland sich eines großen Rufes zu erfreuen hat. Daß dieser Ruf in jeder Weise gerechtfertigt ist, bewiesen schon die beiden ersten Vorstellungen in unserer Stadt, denn jeder Besucher derselben dürfte in seinen Erwartungen übertroffen worden sein. Ein vorzügliches Pferdematerial, eine auserlesene Künstlerschaar, Eleganz der Ausstattung und musterhafte Ordnung sind Vorzüge, welche schon nach der ersten Vorstellung ins Auge fielen, dazu kommt, daß der gegenwärtige Leiter des Zirkus, Herr Pierre Althoff, noch eine junge Kraft ist, der voller Energie vorgeht und eine immer größere Entwickelung seines Instituts sichert. Die beste Stütze des Zirkus ist der Direktor selbst, denn Herr Pierre Althoff ist ein Pferdedresseur, welcher keine Konkurrenz zu scheuen braucht und der Marstall birgt daher eine sehr große Anzahl vorzüglicher Schul- und Freiheitspferde. Von letzteren führt Herr Direktor Althoff in einer Parforce-Piece 35 Hengste gemeinsam vor und bietet damit ein hypologisches Tableau von packender Wirkung. Die ganze Manege und deren Umzäunung gleicht einem lebenden Knäuel, in welchem sich die Pferde jedoch in geordneten Reihen bewegen. Stürmischer Beifall belohnte den Direkter für diese Vorführung. Seine vorzügliche Dressur zeigt sich aber noch ausgeprägter bei der Vorführung des Rapphengstes „Incroyable", eines edlen Vollblutpferdes, welches seine Produktionen nicht in der Manege, sondern durchweg auf dem Rand derselben ausführt und dort selbst Barrieren überspringt. Der Isabellenhengst „Mignon" erweist sich als sehr gelehriges Apportirpferd, dem selbst das Anzünden und Ausblasen eines Lichts keine Beschwerde macht. Weiter zeigen 6 von Herrn Direktor Althoff vorgeführte Rapphengste eine sehr gelungene Dressur, welche sich durch einige Original-Trics vortheilhaft auszeichnet. Als schneidiger Schulreiter zeigte sich der Direktor auf dem arabischen Rapphengst „Rheingold", während auf diesem Feld außerdem die Baronesse de Walberg brillirt, die schwierigsten Evolutionen, die prächtigsten Piassés und Galoppchangements werden von der Dame mit Leichtigkeit, tadelloser Eleganz und Sicherheit ausgeführt. Die Pferde derselben — leider verräth das Programm deren Namen nicht — sind von edler Rasse und folgen dem Zügel der Reiterin fast spielend. — Ueberaus originell in der Dressur ist auch der Bär des Mr. Hubert Cooke. Meister Petz produzirt sich als Kunstreiter und überspringt nicht nur Barrieren und Reifen, sondern durchmißt auch auf dem Pferde stehend den Raum der Manege und wirkt damit überaus komisch.

Aber auch die Leistungen der Artisten sind durchweg hervorragend. Nennen wir vor Allen den hier bereits vortheilhaft bekannten Mr. Hubert Cooke als Jockey-Reiter, welcher betreffs der Kühnheit und Sicherheit seiner Sprünge auf dem galoppirenden Pferde kaum einen Konkurrenten finden dürfte. Sodann Herr Franconi als unerschrockener Schulreiter und Fräulein Adele Rossi als sichere Parforcereiterin, welche sich im Verein mit ihrer Schwester auch in einem „Pas de deux gracieux" auf zwei Pferden vorstellte. Ein Meister in seinem Fach ist weiter Mr. Hubert als Jongleur zu Pferde und in einem schneidig gerittenen Manöver konnten wir gestern auch 6 Damen und 6 Herren bewundern. — Wie die Reiter verdienen auch die Akrobaten durchweg Anerkennung. Wir sahen die 4 Gebrüder Gautier in ihren Produktionen an Leitern und an Stühlen, in beiden Nummern erwiesen sich dieselben als bewährte Künstler, welche sich seit ihrem letzten Hiersein (Zirkus Wulff) noch bedeutend vervollkommnet haben. Die Leistungen der Herren Stephan und Randroux am dreifachen Reck zeichnen sich besonders durch die gewagten Sprünge von Reck zu Reck und die Doppel-Saltomortales auf das vortheilhafteste aus. Auch die Klowns sind auf dem Posten, natürlich fehlt ein „August" nicht, dem an „Fixigkeit keiner über" und der dabei ein trefflicher Springer ist, während die Klows Alfons und Estio in einem musikalischen Entree ebenso unterhaltend wie komisch wirken. Den Schluß der beiden ersten Vorstellungen machten „Römische Spiele" mit 4 ungarischen Vollblutschecken, sehr exakt von Herrn Lee geritten.

Das Gesammturtheil über den Zirkus Corty-Althoff können wir dahin zusammenfassen, daß derselbe Alles bietet, was man von einer Zirkus-Gesellschaft 1. Ranges nur verlangen kann und deshalb glauben wir sicher, daß derselbe während seines Hierseins dem Publikum manche genußreiche Stunde bereiten und es ihm deshalb nicht an Zuspruch fehlen wird.

R. O. K.

Kunst und Literatur.

Der Trovatore von Posilippo. Das Bild der Madonna. Barbarossa. Drei Novellen von A. Engel. Elegant brochirt Mk. 2,00. Fein gebunden Mk. 2,80. Verlag von Moritz und Münzel in Wiesbaden.

Drei poetisch erfaßte und mit feinem psychologischem Blick durchgeführte Lebensbilder, in deren Darstellung sich ein reiches Talent, ein tiefes Verständniß für Italiens Reize und ein sinniges deutsches Gemüth bekundet. Wir können das Buch warm empfehlen. [5]

Jagd und Sport.

London, 25. Februar. Das große Windhund-Rennen um den Waterloo-Cup in Liverpool, bei dem 32 000 Mark an Preisen zur Vertheilung kommen, davon 11 000 Mark dem Sieger, ist gestern von „Charakter", einem Hunde des Herrn Cotorell, gewonnen worden. Nach den Bestimmmungen nahmen stets 64 Hunde an dem Wettkampf theil, indem der Sieger durch dreitägige Stichrennen gefunden wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 27. Februar. Die Gethsemanekirche, die von Baurath Orth erbaute Tochterkirche von Zion in der äußeren Schönhauser Vorstadt, ist gestern bei hellem Sonnenschein und unter Entfaltung großen militärischen Gepränges geweiht und ihrer Bestimmung als „Volkskirche" übergeben worden. Die Schönhauserstraße, noch mehr aber die Schönhauser Allee hatten reichen Festschmuck angelegt. Auf dem Kirchplatz selbst sah es etwas wild aus. Trotz Anwendung aller Kräfte hatte man nicht alle äußeren Arbeiten fertigstellen können; durch Lorbeerbäume und Tannenreise hatte man aber wenigstens die nächste Umgebung des Hauptportals etwas festlich ausgestattet. Das Innere nahm sich dagegen recht schön aus. Lorbeerbäume umsäumten den Hauptaltar, der allerdings durch die imposante zentrale Kanzelanlage den Blicken vieler Besucher verdeckt ist. Die Kanzel selbst und der zu Füßen derselben errichtete Nebenaltar waren mit Blumen- und Lorbeerkränzen geschmückt. Um ¾9 Uhr rückte die vom Gardefüsilier-Regiment aus der 9. und 10. Kompagnie gestellte Ehrenwache mit der Regimentskapelle an und nahm in der Stargarderstraße Aufstellung. Als die Kirchenthüren sich geöffnet hatten, füllte sich bald das ganze Gotteshaus mit einer dicht gedrängten Gemeinde. Der Raum rechts von Altar und Kanzel war für die kaiserlichen Herrschaften bestimmt, gegenüber waren die Plätze der Ehrengäste, unter denen sich der Ministerpräsident Graf Eulenburg, der Vizepräsident des Staatsministeriums von Bötticher, der Minister Dr. Bosse, der Minister Miquel, der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths Barkhausen u. A. befanden. Die städtischen Behörden wurden durch den Oberbürgermeister Zelle, den Stadtschulrath Fürstenau, den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans und die Stadtverordneten Burckhardt, Hauer und Naß vertreten. Noch vor Beginn der Feier überreichte Dr. Bosse die vom Kaiser bewilligten Auszeichnungen; es erhielten die Krone zum Rothen Adlerorden 3. Klasse Geh. Regierungs-Rath Dr. Krech als stellvertretender Bauherr, den Rothen Adlerorden 4. Klasse Pfarrer Kraft und Archidiakonus Wachsmann, den Kronenorden 4. Klasse der Maurermeister Hinicke und der Tischlermeister Bormann und das Allgemeine Ehrenzeichen der Maurerpolier Wilke, der Maurervizepolier Fülber und der Maurergeselle Eleonowski. Gegen ½11 Uhr erschien der Erbgroßherzog von Baden und die Frau Erbgroßherzogin. Als sodann die kaiserlichen Herrschaften nahten, begannen die Glocken ihr Geläut und die Musik fiel mit klingendem Spiel ein. Das Kaiserpaar fuhr in offenem Wagen à la Daumont, zu Seiten des Schlages ritt der Oberstallmeister Graf Wedel, die Eskorte bildeten eine Eskadron Gardeulanen. Die kaiserlichen Herrschaften wurden am Portal von den Spitzen der Behörden und der Geistlichkeit empfangen. Während der Kaiser, der den grauen Hohenzollernmantel umgeworfen hatte, mit dem militärischen Gefolge die Front der Ehrenkompagnie abschritt, nahm die Kaiserin, die ein graues Sammtjacket mit Krimmerbesatz und einen bordeauxrothen Kapothut mit orangegelbem Federschmuck trug, aus den Händen der beiden Ehrenjungfrauen Martha Modler und Margarethe Hertwig Bouquets aus Marschall Niel- und La France-Rosen entgegen. Als Bauherr begrüßte sodann der Probst D. Brückner das Kaiserpaar. Baurath Orth übergab sodann den Schlüssel der Kirche dem Kaiser, der diesen dem General-Superintendenten D. Braun einhändigte. Im Namen des dreieinigen Gottes öffnete sodann Archidiakonus Dr. Wachsmann das Gotteshaus und unter Vorantritt der Geistlichkeit wurden die kaiserlichen Herrschaften in die neue Kirche geleitet, während der Chor das „Jauchzet dem Herrn" intonirte. Der unter Posaunenbegleitung gesungene Choral „Gott ist gegenwärtig" leitete sodann zum Weiheakt über, den im Anschluß an das Wort aus Joh. 3. 16, das die Kaiserin selbst in die Altarbibel geschrieben, General-Superintendent D. Braun unter Assistenz des Superintendenten Leonhardt und des Archidiakonus Wachsmann vollzog. Alsdann fiel mit mächtigen Akkorden die Orgel ein und die Gemeinde stimmte den Choral an „Sei mir tausendmal gegrüßt". Die Liturgie hielt hierauf D. Kraft, die erste Predigt Archidiakonus Dr. Wachsmann über das von der Kaiserin in die Kanzelbibel geschriebene Wort aus Matth. 26, 38 bis 39. Das Schlußgebet sprach Superintendent Leonhardt. Nach dem Gesang des Chorals „Nun danket alle Gott" verließen die Allerhöchsten Herrschaften unter Glockengeläut das Gotteshaus.

— Wie schwer Kaiser Friedrich als „einjähriger" gewesen ist, darüber giebt der jetzt hochbetagte königliche Küchenmeister a. D. Louis Laras, Berlin, Auguststraße 88, Aufschluß. „Ich war, so erzählte der alte Herr, noch Kochlehrling und befand mich im Palais des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen. Am 18. Oktober 1832 erschien plötzlich der spätere Kaiser Wilhelm mit seiner hohen Gemahlin und befahl mir, den Prinzen Friedrich Wilhelm auf eine große Hängewaage zu legen. Wenige Augenblicke nachher konnte ich die Meldung machen, daß der spätere Kaiser Friedrich III. fünfzehn Pfund wiege. Die hohe Mutter wandte sich an ihren Gemahl mit den Worten: „Ach Wilhelm, ich möchte gern den fünfzigjährigen Geburtstag unseres Sohnes erleben." Zu der Eröffnung des Suezkanals fuhr Laras mit dem Prinzen Adalbert dorthin, und der gleichfalls anwesende Kronprinz Friedrich Wilhelm erfuhr von der Feststellung seines Gewichts. Er ließ den Koch rufen und fragte ihn: „Haben Sie mich denn nicht aus den Windeln rutschen lassen?" Als Laras sich dagegen verwahrte, schmunzelte der Kronprinz und schenkte ihm zum Andenken an die „Gewogenheit" eine kostbare Busennadel. Jahre waren vergangen, und der Kronprinz wurde fünfzig Jahre alt. Er erinnerte sich der mütterlichen Worte und befahl Laras wiederum zu sich. Als er auf die Nadel zurückkam, mußte der Küchenmeister verlegen eingestehen, daß er sie verloren habe. Friedrich Wilhelm ließ ihm eine neue überreichen, die der alte Herr noch jetzt trägt. Bei dieser Gelegenheit fragte der Kronprinz, warum Laras nicht bei der Enthüllung des Denkmals für den Prinzen Adalbert in Wilhelmshafen gewesen sei? Der Angeredete gab zur Antwort, daß es ihm an den nöthigen Geldmitteln gefehlt habe. Sich abwendend, äußerte Friedrich Wilhelm lachend: „Ganz wie bei mir, immer im Dalles." — Derselben Quelle verdankt unser Gewährsmann die Kenntniß folgender niedlichen Episode: Eines Tages im Jahre 1882 erklärte der Kronprinz dem Küchenmeister Laras: „Heute Abend essen wir Kommisbrod und Käse." „Kaiserliche Hoheit", wandte der Küchenchef ein, „Kommisbrod!" „Na, seien Sie nur ruhig, ein guter Hausvater sorgt für alles; ich habe es schon mitgebracht." Nun erfuhr Laras das folgende Geschichtchen: Der Kronprinz hatte an demselben Tage in Zivilkleidung die Stallstraße durchwandert und dort Soldaten bemerkt, die ihr Brod zum Kaufe anboten. In seinem Berliner Dialekt fragte er den ihn nicht erkennenden Soldaten: „Was kost' denn det?" Der Kronprinz kaufte das Brod unter der Bedingung, daß es zu seiner Frau gebracht werde. Unterwegs wurde dem Soldaten schon unheimlich, als sein Begleiter allseitig gegrüßt wurde; als er aber die Rampe zum Palais hinaufsteigen sollte, weigerte er sich mit den Worten: „Nee, da geh' ick nich rin, da wohnt der Kronprinz". Inzwischen aber präsentirte der Doppelposten, der Soldat merkte nun, was mit ihm geschehen war und folgte zagend in das Palais, wo der Kronprinz seiner Gemahlin zurief: „Vikki, ick habe Dir'n Kommißbrod jekooft". Der Soldat erhielt einen Thaler für sein Brod, freute sich aber, als er wieder draußen war.

— Die fesselnde Schilderung eines indischen Hochzeitszuges findet sich in einem aus Bombay eingetroffenen Bericht eines Mitgliedes der Reise-Expedition des Erherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Da heißt es: „Ich ging täglich auf kurze Zeit ans Land, um mir ein wenig das hiesige Stadtleben anzusehen, das übrigens bald sehr eintönig wird. In dem europäischen Stadttheile ist nämlich gar nicht viel Verkehr, und in die Native-Stadt ist es ziemlich weit. Daselbst ist es Abends nicht uninteressant, das Treiben zu verfolgen, das bis spät in die Nacht dauert; um 10 Uhr sieht man noch viele Hindus in ihren Buden bei dem spärlichen Lichte der Kokosöllampe über ihren verschiedenen Arbeiten hocken, und die Straßen sind so belebt, daß der Kutscher fortwährend schreien muß, um nicht einen Hindu niederzufahren, wie dies vor einigen Tagen trotzdem der Gari passirte, welche zwei unserer Herren benützten. Es ist jetzt gerade hier Faschingszeit, in der die Hochzeiten gehalten werden, und man kommt alle Augenblicke an einem mit zahlreichen bunten Lampen und Lämpchen beleuchteten Hause vorbei, aus dem Musik und lauter Lärm durch die offenen Thüren und Fenster auf die Gasse dringen. Zufällig traf ich kürzlich mit dem Hochzeitszuge eines reichen Hindu zusammen; man ging eben ins Haus der Braut. Voraus fuhren drei Ochsenwagen mit maskirten Burschen, die allerlei Schnacken machten; dahinter kam eine Musikkapelle, dazu eine lange Reihe meist eleganter Equipagen mit Kindern in festlicher Kleidung, von Diener beaufsichtigt, und auch mit den erwachsenen Verwandten des Hochzeiters. Dazwischen marschirte eine zweite und dritte Musikkapelle. Hierauf kamen etwa dreißig Bursche, die grün-gestrichene Bretter trugen, auf denen je zwei bis drei Töpfe mit künstlichen Blumen und jederseits eine Laterne angebracht waren. Denselben folgten gegen hundert Hochzeitsgäste, Männer zu Fuß und wieder eine Musikkapelle. Endlich erschien der Wagen mit den Eltern des Bräutigams und schließlich dieser selbst, ein Bübchen von sieben oder acht Jahren, auf einem großen, von Dienern geführten Pferde unter einem breiten Schirme. Eine dichte Volksmenge drängte nach. Zu beiden Seiten des Zuges trugen zahlreiche Bursche auf Stangen Drahtkörbe, in denen Feuer brannte, das durch Einlegen von Kokosnußstücken unterhalten wurde. Der ganze Aufzug sah phantastisch und komisch zugleich aus. Es ist die Sitte, daß die Kinder der Hindus durch deren Eltern schon sehr früh verheirathet werden — die Braut kann erst einige Jahre alt sein — und daß dies durch ein großes Fest sicher abgemacht wird. Einen gemeinsamen Haushalt beginnen die jungen Eheleute erst dann zu führen, wenn sich der Mann das hierzu nöthige Geld verdient und achtzehn bis zwanzig Jahre alt geworden ist."

Graudenz, 26. Februar. (W. T. B.) Dem „Geselligen" wird aus Jekaterinoslaw gemeldet: Bei der Ueberfahrt einer Bauernhochzeitsgesellschaft über den Dnjepr brachen 2 Schlitten durch das Eis. Die Insassen des einen Schlittens — über 10 Personen — sind ertrunken.

Saarlouis, 26. Februar. (W. T. B.) Heute früh 4 Uhr entstand in Folge der Explosion eines Verkaufslagers von Feuerwerkskörpern eine Feuersbrunst, durch welche mehrere Häuser vollständig eingeäschert wurden. Eine Person ist verbrannt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Februar. Wetter: Schön. Temperatur + 7 Grad. Barometer 756 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko 145,00—150,00 bez., per Februar —,—, per April-Mai 152,00—151,50 bez., per Mai-Juni 153,50 B., 153,00 G., per Juni-Juli 155,00 B., 154,50 G.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 123,00—126,00 bez., per Februar —,—, per April-Mai 130,00—129,50 bez., per Mai-Juni 131,50—131,00 bez., per Juni-Juli 133,50 bis 133,00—133,25 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 133—138.

Rüböl matter, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 51,00 B., per April-Mai 52,25 B., per September-Oktober 52,25 B.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,4 bez., per Februar 70er 31,8 nom., per April-Mai 70er 32,5 nom., per August-September 70er 34,5 nom.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 31,8.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 27. Februar. Weizen per April-Mai 153,50 bis 153,25 Mark, per Mai-Juni 154,50 Mark, per Juni-Juli 155,75 Mark.

Roggen per April-Mai 133,25 bis 133,50 Mark, per Mai-Juni 135,00 Mark, per Juni-Juli 136,00 Mark.

Hafer per April-Mai 142,00 Mark.

Spiritus loko 70er 34,10 Mark, per Februar 70er 33,10 Mark, per April-Mai 70er 33,60 Mark, per August-September 70er 35,30 Mark.

Rüböl per April-Mai 52,10 Mark, per September-Oktober 52,20 Mark.

Petroleum per Februar 20,20 Mark.

Berlin, 27. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,60
do. do. 3½%	101,40
Deutsche Reichsanl. 3%	87,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,40
Italienische Rente	93,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,60
Ungar. Goldrente	97,90
Rumän. 1881er amort. Rente	98,30
Serbische 5% Rente	80,40
Griechische 5% Goldrente	63,30
Russ. Boden-Credit 4½%	101,30
do. do. von 1880	98,45
Mexikan. 6% Goldrente	82,10
Oesterr. Banknoten	168,60
Russ. Banknoten Cassa	216,45
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,70
do. (110) 4%	102,00
do. (100) 4%	101,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,60
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	111,90
Stett. Vulc.-Prioritäten	135,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	50,25
do. 6% Prioritäten	70,1
Petersburg kurz	215,75
London kurz	—,—
London lang	—,—

Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Bredower Cement-Fabrik	87,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	81,75
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	204,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	132,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,[illegible]0
Anatol. 5% gar. Esb.-Pr.-Obl.	92.25
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	1[illegible]7,25
Berliner Handels-Gesellsch.	155,50
Oesterr. Credit	183,00
Dynamite Trust	143,7[illegible]
Bochumer Gußstahlfabrik	135,00
Laurahütte	107,[illegible]0
Harpener	145,40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	125,00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	65,50
Ostpreuß. Südbahn	76,50
Marienburg-Mlawka-bahn	65,70
Mainzerbahn	116,25
Norddeutscher Lloyd	117,25
Lombarden	51,50
Franzosen	—,—

Tendenz: fest.

Paris, 25. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

		Kours v. 24.
3% amortisirb. Rente	98,75	—,—
3% Rente	98,42½	98,27½
Italienische 5% Rente	92,90	92,65
4% ungar. Goldrente	97,00	96,87
III. Orient	70,60	70,17½
4% Russen de 1889	98,60	—,—
4% unifiz. Egypter	100,65	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	62⅞	62,75
Convert. Türken	22,07½	22,05
Türkische Loose	92,50	92,60
4% privil. Türk.-Obligationen	447,00	448,00
Franzosen	665,00	653,75
Lombarden	250,00	242,50
Banque ottomane	581,00	583,00
„ de Paris	642,00	640,00
„ d'escompte	—,—	146,00
Credit foncier	99[illegible],00	997,00
„ mobilier	125,00	126,00
Meridional-Aktien	640,00	638,00
Rio Tinto-Aktien	391,80	390,60
Suezkanal-Aktien	2670,00	2662,00
Credit Lyonnais	776,00	776,00
B. de France	3890,00	3890,00
Tabacs Ottom.	374,00	373,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122¹¹/₁₆	122⅝
Wechsel auf London kurz	25,17½	25,18
Cheque auf London	25,19	25,19½
Wechsel Amsterdam k.	206,56	206,75
„ Wien k.	205,50	205,37
„ Madrid k.	426,50	426,25
Comptoir d'Escompte, neue	496,00	497,00
Robinson-Aktien	88,75	—,—
Portugiesen	21⅛	20,97
3% Russen	79,00	78,80
Privatdiskont	2	2

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 84,75, per Mai 82,50, per September 82,25, per Dezember 81,00. — Behauptet.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 14,05, per März 14,05, per Mai 14,25, per September 14,30. Ruhig.

Bremen, 25. Februar. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 5,25. Baumwolle ruhig.

Wien, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,61 G., 7,64 B., per Herbst 7,76 G., 7,79 B. Roggen per Frühjahr 6,63 G., 6,66 B., per Mai-Juni 6,62 G., 6,65 B. Mais per Mai-Juni 5,07 G., 5,10 B. Hafer per Frühjahr 6,00 G., 6,03 B.

Amsterdam, 25. Februar. Java-Kaffee good ordinary 55,00.

Amsterdam, 25. Februar. Bancazinn 55,25.

Amsterdam, 25. Februar. Nachmittags. Weizen März 172, Mai 175. Roggen März 129, Mai 128.

Antwerpen, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 25. Februar, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. u. B., per Februar 12⅝ B., per März-April 12⅝ B., September-Dezember 12⅞ B. Fest.

Paris, 25. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 38,25 bis 38,50. Weißer Zucker beh, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 40,25, per März 40,37½, per März-Juni 40,75, per Mai-August 41,25.

Paris, 25. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 21,50, per März 21,60, per März-Juni 21,90, per Mai-August 22,20. Roggen ruhig, per Februar 13,70, per Mai-August 14,40. Mehl ruhig, per Februar 47,40, per März 47,40, per März-Juni 48,10, per Mai-August 48,70. Rüböl matt, per Februar 60,50, per März 60,75, per März-Juni 61,25, per Mai-August 61,75. Spiritus ruhig, per Februar 47,50, per März 47,50, per März-April 47,50, per Mai-August 47,50. — Wetter: Bedeckt.

London, 25. Februar. 96 prozent. Javazucker loko 16,50, ruhig. Rübenrohzucker loko 14,00, ruhig. Centrifugalzucker —.

Glasgow, 25. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 350 978 Tons gegen 502 306 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 65 gegen 78 im vorigen Jahre.

Newyork, 25. Februar. Wechsel auf London 4,86. Petroleum in Newyork 5,30, in Philadelphia 5,25, rohes (Marke Parkers) 5,50. Pipe line certificates per März — D. 62 C. Mehl 2 D. 65 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 79⅛ C. Rother Weizen per Februar — D. 77⅝ C., per März — D. 77¾ C., per Mai — D. 80⅛ C., Getreidefracht 1,50. Mais per Februar 52¼. Zucker 3,00. Schmalz loko 12,85. Kaffee Rio Nr. 7 18,00. Kaffee per März ord. Rio Nr. 7 17,60. Kaffee per Mai 17,00.

Schiffsnachrichten.

Kopenhagen, 26. Februar. (W. T. B.) Die Eisverhältnisse im Großen Belt haben sich bedeutend gebessert. Heute hat dreimal eine Eisbrecherüberfahrt in beiden Richtungen zwischen Gjedser und Warnemünde stattgefunden. Heute sind zum ersten Male wieder Reisende aus Kiel via Korsör-Kopenhagen hier eingetroffen.

Christiania, 26. Februar. (W. T. B.) Die Eisverhältnisse im Christiania-Fjord haben sich verschlimmert. Christiania muß jetzt als blokirt angesehen werden, da drei der stärksten Dampfschiffe vergangene Nacht hier wieder eintrafen, nachdem sie vergebens versucht hatten, das Eis zu durchbrechen. Heute ist starker Nord-Ost-Wind eingetreten; man erwartet deshalb baldigen Aufbruch des Eises.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 27. Februar. Der Orientzug Paris-Wien ist heute Vormittag zwischen Groß-Sachsenheim und Bietigheim völlig entgleist. Die Lokomotive und der Gepäckwagen sind umgestürzt und versperren beide Geleise. Der Maschinist ist leicht verletzt, die 18 Passagiere sind unverletzt mit einem Hülfszuge um 1½stündiger Verspätung weiter befördert.

Brüssel, 26. Februar, Abends 10 Uhr. Das Volksreferendum ist überall in großer Ruhe verlaufen. In Brüssel waren etwas mehr als die Hälfte der Einwohner in die Listen eingetragen, davon betheiligten sich etwa 25,000 an der Abstimmung. Die Mehrheit stimmte für den Antrag Janson. Die beträchtliche Zahl der Stimmenthaltungen ist den Katholiken und den gemäßigten Liberalen zuzuschreiben, welche keine radikalen Maßregeln wünschen. In den Arbeitervierteln war die Betheiligung in Folge der sozialistischen Propaganda eine größere. In einigen anderen Gemeinden, besonders in den Arbeiter-Zentren, war die Zahl der Abstimmenden verhältnißmäßig viel erheblicher, vor Allem in Morlanwelz, Manage und Fleurus. Die katholischen Blätter sagen, man könne aus dem Referendum, welches nicht ordnungsmäßig organisirt sei, keine Schlüsse ziehen; sie führen an, daß viele Unregelmäßigkeiten und betrügerische Machenschaften bei dem Referendum vorgekommen seien.

Brüssel, 26. Februar, Mitternachts. Das Gesammtresultat des Volksreferendums über das Wahlsystem stellt sich für Brüssel nebst Vororten wie folgt: Von 111 700 in die Listen eingeschriebenen Personen haben 60 279 ihre Stimme abgegeben. Davon stimmten für den Antrag Janson (das mit vollendetem 21. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Wahlrecht) 48 660 Personen, für den Antrag Nothomb (das mit vollendetem 25. Lebensjahre zustehende allgemeine Wahlrecht) 7684, für die übrigen drei Anträge zusammen 3935 Personen.

Brüssel, 26. Februar. Nach weiteren bei der Verwaltung des Kongostaates eingelaufenen Meldungen wurden der frühere Resident von Katanga, Lippens, und sein Begleiter Debruyn während des Angriffes auf die Araber getödtet. Der Lieutenant Chaltin überraschte bei seiner Rückkehr vom Aruwini die Araber bei Yadumba und schlug sie in die Flucht, welche in großer Unordnung und unter Zurücklassung von Waffen und Munition erfolgte. Nach dem Kampfe wurden viele Araber von den Eingeborenen niedergemacht und 80 Sklaven befreit.